

## Anlage 6

### **ANTRAG zur Gleichstellung des Lebens- und Konkubinats-Partner**

---

#### Tagesordnungspunkt 8.1

##### **Ausgangslage**

In vielen Bereichen des täglichen Lebens werden heute Lebens- und Konkubinats-Partner verschiedenen und auch gleichen Geschlechts dem klassischen Ehepartner und dem eingetragenen Lebenspartner gleichgestellt.

In der heutigen Beitragsordnung bezahlen Ehepaare in den Mitgliederkategorien «Vollmitglieder (A-Mitglied)» und «Wochentagsmitglieder (W-Mitglieder)» einen tieferen Jahresbeitrag als zwei Einzelmitglieder in der jeweiligen Kategorie, auch wenn sie eine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen (Konkubinats).

##### **Antrag des Vorstands zuhanden der Mitgliederversammlung 2023**

Dem Ehepartner sind eingetragene Lebenspartner und Personen, die eine eheähnliche Lebensgemeinschaft in einem Haushalt führen (Konkubinats) gleichgestellt. **Diese Änderung soll in der Beitragsordnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.**